

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordnete Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/5713 –

Anlaßunabhängige Polizeikontrollen

In Bayern und jüngst auch in Baden-Württemberg wurden Änderungen der Landespolizeigesetze zur Legalisierung sog. „verdachtsunabhängiger Polizeikontrollen“ nicht nur im Grenzgebiet, sondern auch auf allen Durchgangs- bzw. Transitstrecken sowie auf Flugplätzen und Bahnhöfen vorgenommen. Dies wurde ausdrücklich als Ausgleichmaßnahme für die Kontrollen an den Schengener Binnengrenzen gerechtfertigt. Der Bundesminister des Innern, Manfred Kanther, hat in einer Pressemitteilung vom 17. Juli 1996 diesen Schritt – ebenfalls unter Hinweis auf Schengen – ausdrücklich begrüßt.

Auf einer Anhörung der bündnisgrünen Fraktion im baden-württembergischen Landtag äußerte sich der Direktor des Polizeipräsidiiums Unterfranken folgendermaßen: seiner Meinung nach sei es „notwendig, daß solche Kontrollen bundesweit und flächendeckend möglich werden.“

Kritisiert wurde die Novelle des baden-württembergischen Polizeigesetzes u. a. vom kommissarischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, dem Kölner Polizeipräsidenten sowie von einem Sachverständigen der Fachhochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen.

Sie kritisierten – im Hinblick auf das am 25. März 1995 in Kraft getretene Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ) – insbesondere,

daß die „Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität“ nicht Aufgabe der Länderpolizeien, sondern Bundesangelegenheit (BGS) sei; daß das Ziel des Gesetzes nicht die Verhütung grenzüberschreitender Kriminalität, sondern eine (vornehmlich gegen Ausländerinnen und Ausländer) gerichtete Fahndungsmaßnahme sei. Dies müsse demzufolge nicht in Landespolizeigesetzen, sondern in der Strafprozeßordnung geregelt werden;

daß „Schengen“ keine Kontrollen aufgrund der Tatsache des Grenzübertritts wolle. Dies sei aber der Sinn und Zweck von anlaßunabhängigen Grenzkontrollen.

1. Plant die Bundesregierung bzw. ist die Bundesregierung an Überlegungen, Diskussionen und/oder Planungen beteiligt, „anlaßunabhängige Polizeikontrollen“
 - entlang der Schengener Binnengrenzen,

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 19. Oktober 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

- entlang der Ostgrenzen,
 - entlang von Transitstrecken bzw. auch
 - auf anderen Verkehrsstrecken
- einzuführen?

Die Bundesregierung hält die Durchführung verdachtsunabhängiger Kontrollen für ein wirkungsvolles Instrument zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Zuwanderung. Sie erörtert dieses Thema mit den Ländern.

- a) Wenn ja, wer hat wann welche diesbezüglichen Pläne diskutiert bzw. in welcher Weise vereinbart?

Siehe Antwort zu der Frage 1.

- b) Wird hierfür auch eine Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes erwogen, und wenn ja, mit welcher Zielrichtung?

Eine diesbezügliche Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes wird nicht erwogen.

2. Welche Bundesländer (neben Bayern und Baden-Württemberg) hegen – nach Kenntnis der Bundesregierung – diesbezüglich welche Planungen zur Änderung ihrer Länderpolizeigesetze?

Der Bundesregierung sind entsprechende Planungen nicht bekannt.

3. Welche Schengener Vertragsstaaten hegen welche Pläne zur Einführung bzw. Verrechtlichung derartiger „anlaßunabhängiger Polizeikontrollen“?

Konkrete Pläne der anderen Schengener Vertragsstaaten sind der Bundesregierung nicht bekannt.

4. Wie viele Personen wurden seit dem Inkrafttreten des SDÜ – nach Kenntnis der Bundesregierung – durch deutsche Länderpolizeien
- direkt an Binnengrenzen bzw.
 - in deren Umfeld
- aufgegriffen?

Daten über Aufgriffe der Länderpolizeien liegen der Bundesregierung nicht vor.

5. Wie viele Personen wurden seit dem Inkrafttreten des SDÜ durch den BGS
- direkt an den Binnengrenzen,
 - innerhalb der 30-km-Zone entlang den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland
- aufgegriffen?

Seit Inkrafttreten des SDÜ wurden an den Binnengrenzen der Bundesrepublik Deutschland innerhalb der 30-km-Zone durch den Bundesgrenzschutz insgesamt 1 966 Ausländer – Stand: 30. September 1996 – aufgegriffen, die illegal in das Bundesgebiet eingereist waren.

6. Aufgrund welchen (orts- bzw. personenbezogenen) „Kontrollrasters“ (vgl. Schengener Jahresbericht 1995 der IMK, S. 14) werden in Bayern derartige „anlaßunabhängige Polizeikontrollen“ durchgeführt?
- Ist der Bundesregierung die entsprechende Dienstvorschrift der bayerischen Polizei/Grenzpolizei bekannt?
- Wenn ja, wie lautet sie?
- Wie lautet die entsprechende Dienstvorschrift des BGS?

Konkrete Einzelheiten zu dem „Kontrollraster“ für die Durchführung anlaßunabhängiger Polizeikontrollen in Bayern und hierauf beruhende etwaige Dienstvorschriften der bayerischen Polizeibehörden sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Für den Bereich des Bundesgrenzschutzes besteht keine eigene Dienstvorschrift, sondern lediglich ein für den internen Dienstgebrauch bestimmter „Leitfaden“ zur Anwendung der §§ 2, 23 Abs. 1 BGS in den Grenzräumen.

